

**Zweite Änderungsordnung der Fachprüfungsordnung
für die berufsbegleitenden Bachelorstudiengänge
Automatisierungstechnik, Industrial Engineering,
und Prozessingenieurwesen
an der Hochschule Kaiserslautern
vom 21.02.2018**

Aufgrund des § 7 Abs. 2 Nr. 2 und des § 86 Abs. 2 Nr. 3 des Hochschulgesetzes (HochSchG) in der Fassung vom 19. November 2010 (GVBl. S. 463), zuletzt geändert durch Gesetz vom 02. März 2017 (GVBl. S. 17), hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Angewandte Ingenieurwissenschaften der Hochschule Kaiserslautern am 11.10.2017 die folgende Änderung der Fachprüfungsordnung für die berufsbegleitenden Bachelorstudiengänge Automatisierungstechnik, Industrial Engineering, und Prozessingenieurwesen an der Hochschule Kaiserslautern vom 22.08.2013 beschlossen.

Diese Änderung der Prüfungsordnung hat der Präsident der Hochschule Kaiserslautern mit Schreiben vom 12.02.2018 genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

Artikel 1: Änderungen
Artikel 2: Inkrafttreten

**Artikel 1
Änderungen**

1. Der Studienplan „Automatisierungstechnik“ wird insofern geändert, dass die Module „Programmieren I“ im dritten Semester und „Programmieren 2“ im vierten Semester durch die Module „Programmieren, Datenstrukturen, Algorithmen“ im dritten Semester und „Einführung in die objektorientierte Softwareentwicklung“ im fünften Semester ersetzt werden.
2. Der Studienplan „Automatisierungstechnik“ wird insofern geändert, dass das Modul „Digitale Kommunikationstechnik 2“ im dritten Semester durch das Modul „Signale und Systeme“ und „Digitale Kommunikationstechnik 1“ im vierten Semester durch das Modul „Digitale Kommunikation“ ersetzt wird.
3. Der Studienplan „Automatisierungstechnik“ wird insofern geändert, dass das Modul „Mikroprozessortechnik“ im fünften Semester durch das Modul „Einführung in die Rechnerarchitektur“ im vierten Semester ersetzt werden.
4. Der Studienplan „Industrial Engineering“ und „Prozessingenieurwesen“ wird insofern geändert, dass das Modul „Programmieren I“ im dritten Semester durch das Modul „Grundlagen der EDV“ in beiden Studienplänen ersetzt wird.

**Artikel 2
Inkrafttreten**

1. Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Hochschulanzeiger der Hochschule Kaiserslautern in Kraft.
2. Sie gilt für Studierende, die ihr Studium bereits ab dem Sommersemester 2017 in den berufsbegleitenden Bachelorstudiengängen Automatisierungstechnik, Industrial Engineering, und Prozessingenieurwesen aufgenommen haben.

Kaiserslautern, den 21.02.2018

Prof. Dr. Thomas Reiner
Dekan des Fachbereichs Angewandte Ingenieurwissenschaften
Hochschule Kaiserslautern